

Auswahlverfahren QM Flughafenstraße

Interkulturelles Elterncafé in der mobilen Jugend- und Nachbarschaftseinrichtung am Boddinspielplatz

Das Quartiersmanagement Flughafenstraße sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, dem Bezirksamt Neukölln sowie dem Quartiersrat Flughafenstraße einen Träger für die Umsetzung des Projektes „Interkulturelles Elterncafé in der mobilen Jugend- und Nachbarschaftseinrichtung am Boddinspielplatz“. Aus Mitteln des Programms Soziale Stadt stehen insgesamt 60.000 Euro für den Zeitraum von September 2019 bis Dezember 2021 zur Verfügung.

Vorbemerkung

Eine langjährige Idee des Quartiersrates aufnehmend, entsteht gegenwärtig über der Bunkeranlage auf dem Boddinspielplatz eine mobile Jugend- und Nachbarschaftseinrichtung. Dieser Treffpunkt dient vorrangig, der temporären Unterbringung des Blueberry Inn für die Bauphase März 2020 bis Juni 2022. Außerhalb der Öffnungszeiten der Jugendeinrichtung steht die Einrichtung auch anderen Nutzergruppen aus dem Quartier offen. In diesem Zusammenhang soll zum einen die Ausstattung punktuell verbessert werden, um eine multifunktionale Nutzung des Gebäudes zu ermöglichen. Zum anderen ist der Aufbau einer Spielplatzpatenschaft angedacht, um den neu gestalteten und attraktiven Boddinspielplatz langfristig für die Nachbarschaft zu erhalten. In diesem Zusammenhang ist die Einrichtung eines betreuten, interkulturellen Elterncafés vorgesehen, das andere Angebote des Jugendamtes (Spielmobil von Mai bis September) ergänzt und die soziale Kontrolle für die Einrichtung und den Spielplatz erhöht. Aus Sicht des Quartiersrates Flughafenstraße sind generationenübergreifende Angebote anzustreben.

Aufgabenbeschreibung

(1) Offene Angebote im Elterncafé auf dem Boddinspielplatz

- Organisation der offiziellen Einweihungsfeier der mobilen Jugend- und Nachbarschaftseinrichtung, voraussichtlich in der 39. KW (23.09.-29.09.)
- Regelmäßige Öffnungszeiten des Elterncafés mit nach Möglichkeit zwei Mitarbeiter*innen mit und ohne migrantischen Hintergrund, z.B. am Dienstag zwischen 9.00 bis 13.00 Uhr und am Sonntag zwischen 11.00 und 15.00 Uhr
- Unterstützung und Begleitung bei Aktivitäten anderer Träger auf und um den Boddinspielplatz (Kinderfest, Trödelmarkt, ...)
- Sach- und Honorarmittel für generationenübergreifende Angebote oder thematische Veranstaltungen, z.B. Cybermobbing, Umgang mit neuen Medien

(2) Öffentlichkeitsarbeit, Einbindung der interkulturellen Eltern- und Bewohnerschaft, Fördermittelabrechnung

- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit in Form von Aushängen und Flyern und in Abstimmung mit dem Quartiersmanagement
- direkte Ansprache der Zielgruppe vor Ort am Boddinspielplatz



- Einbindung der Eltern- und Bewohnerschaft vor Ort zum Aufbau von Netzwerkstrukturen und Verstärkungsperspektiven
- Vernetzung mit weiteren Kooperationspartnern des Netzwerkes Bildung/Schulen/Jugend- und Elternarbeit im Quartier Flughafenstraße, insbesondere mit den Trägern von Angeboten vor Ort (MaDonna Mädchenkult.Ur e.V., outreach gGmbH, bwgt e.V.)
- Fördermittelabrechnung und Projektdokumentation über die EUREKA-Datenbank beim Programmdienstleiter von SenStadtWohn.

Leistungszeitraum

Die Arbeit soll Anfang September 2019 beginnen und ist befristet bis Ende Dezember 2021.

Projektfinanzierung

Für die Maßnahme „Interkulturelles Elterncafé in der mobilen Jugend- und Nachbarschaftseinrichtung am Boddinspielplatz“ stehen insgesamt Mittel aus dem Förderprogramm „Soziale Stadt“ in Höhe von **maximal 60.000 Euro** zur Verfügung, wobei sich die Förderraten wie folgt verteilen: im Jahr 2019 20.000 Euro, im Jahr 2020 und im Jahr 2021 20.000 Euro.

Einzureichende Unterlagen

1. Formblatt Projektskizze: detaillierte Maßnahmenbeschreibung inklusive eines Maßnahmen- und Zeitplans sowie Angaben zu Kooperationspartner*innen. Für die Erfolgskontrolle sind messbare Ziele und Methoden darzustellen. Die Angaben sind in das Formblatt Projektskizze einzutragen.
2. Kostenkalkulation/Formblatt Finanzplan: Die Kostenkalkulation ist nach Personalkosten, Sachkosten und sonstige Aufwendungen aufzuschlüsseln. Die Honorarkosten sind nach Anzahl der Arbeitsstunden und unterschieden nach der Art der Tätigkeit mit den jeweiligen Stundensätzen anzugeben. Die Angaben sind in das Formblatt Finanzplan einzutragen
3. Qualifikationsnachweise/Referenzen: Zum Nachweis der Eignung des Projektträgers sind Nachweise zu fachlichen Qualifikationen, Angaben zu den einzusetzenden Mitarbeiter*innen sowie Referenzen zu vergleichbaren Tätigkeiten vorzulegen.
4. Datenschutzerklärung: Einwilligung zur Speicherung der Daten der Bewerber*innen für Zwecke der Projektträgerermittlung, die spätestens drei Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht werden.

Vergabekriterien (Gewichtung)

- Qualität des Angebots (Konzeption, Maßnahmen-/ Zeitplan) (50%)
- Kostenbewertung (Anzahl der Dienstleistungsstunden) (25%)
- Referenzen/ Qualifikationen der Anbieterin bzw. des Anbieters (25%)

Bewerbungsfrist

Die Unterlagen sind spätestens bis Mittwoch, den **07.08.2019** um **18.00 Uhr**, beim Quartiersmanagement Flughafenstraße, Erlanger Str. 13 in 12053 Berlin postalisch, persönlich oder per E-Mail (info@qm-flughafenstrasse.de) einzureichen.

Auswahl des Maßnahmenträgers

Die Auswahl des Maßnahmenträgers erfolgt durch ein Gremium, das sich aus Vertreter*innen der Steuerungsrunde des Quartiersmanagement Flughafenstraße (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Bezirksamt Neukölln, Gebietsbeauftragter), der Fachverwaltungen des Bezirks Neukölln sowie Mitgliedern des Quartiersrates Flughafenstraße zusammensetzt. Die Vorstellungsgespräche mit den Maßnahmenträgern, welche die Vergabekriterien erfüllen, sind für den **16.08.2019 zwischen 10.00 und 11.30 Uhr** geplant. Wir möchten interessierte Bewerber*innen bitten, sich diesen Termin freizuhalten.

Hinweise

- Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber*innen bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerber*innen im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.
- § 44 AV LHO Anlage 1 (ANBest-I) 1.3 Die bzw. der Zuwendungsempfänger*in darf seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertariflichen Leistungen nicht gewährt werden.
- Im Falle einer Zusage, ist die persönliche Eignung der Mitarbeiter*innen des Projektträgers für die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit ist gem. § 72a SGB VIII durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG nachzuweisen.
- Nutzungsrechte: Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.